

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	90 (1999)
Heft:	11
Rubrik:	Politik und Gesellschaft = Politique et société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bezug Betriebe mit besonderen Gesundheitsgefahren ab dem Jahr 2000 verpflichtet sein werden. Auf ein Management- und Kommunikationstraining sowie auf praxisbezogene Projektarbeiten wird vermehrt Gewicht gelegt werden. Auch rechtliche Aspekte erhalten einen grösseren Stellenwert.

Das Nachdiplomstudium dauert zwei Jahre und wird berufsbegleitend absolviert. Ausküfte und Unterlagen sind erhältlich bei: Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie, ETH-Zentrum, 8092 Zürich, Telefon 01 632 48 77, Telefax 01 632 12 87, E-Mail: ndsinfo@iha.bepr.ethz.ch.



Politik und Gesellschaft Politique et société

Protelecom kontra Buwal

Die Auswirkungen von Handys und Antennenanlagen (elektromagnetische bzw. nichtionisierende Strahlung) auf den Menschen und seine Umwelt wurden in zahlreichen internationalen Studien untersucht. Die meisten Studien kommen zu dem Ergebnis, dass keine Gefahr besteht, solange die Grenzwerte der WHO eingehalten werden. Die Sicherheitsreserve, die in diesen Grenzwerten enthalten ist, erachtet das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) jedoch als nicht ausreichend. Die Behörde sieht Grenzwerte in Antennennähe vor, die zehnmal niedriger sind als die entsprechenden WHO-Werte. Begründet werden die im Vergleich zu den internationalen Grenzwerten viel strenger Werte mit dem Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes.

Die schweizerische Vereinigung der Telekommunikation Protelecom lehnt diesen Entwurf ab. Die heutige Praxis und die durch den NISV-Entwurf vorgesehene Regelung seien im Bezug auf Antennenanlagen unnötig strenger als die international anerkannten Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Es sei nicht nachzuvollziehen, weshalb der

durch die WHO vorgesehene Schutz gerade in der Schweiz nicht ausreichen sollte.

Wird der Buwal-Entwurf in bestehender Form in Kraft gesetzt, so wären laut Protelecom nicht nur unverhältnismässige Kosten für die Volkswirtschaft zu befürchten, auch die im Fernmeldegesetz verankerte Liberalisierung und Deregulierung würden gefährdet. Die Mobiltelefonnetzbetreiber würden durch die heutige Praxis ohne Rechtsgrundlage und ohne gesicherte Erkenntnisse in inakzeptabler Weise beim Netzaufbau und -ausbau behindert.

Bilaterale Abkommen: technische Handelshemmisse

Das bilaterale Abkommen über die Beseitigung von technischen Handelshemmissen ist für mehrere Bereiche der Schweizer Exportindustrie von grosser Bedeutung. Die Produkte müssen unter Berücksichtigung der europäischen Sicherheitsrichtlinien hergestellt werden, und die Konformität mit diesen Vorschriften muss nachgewiesen werden. Dank dem bilateralen Abkommen können alle Konformitätsbescheinigun-

gen von schweizerischen Institutionen ausgestellt werden, und in zahlreichen Fällen wird künftig eine einzige Konformitätsbescheinigung ausreichen.

Die Broschüre *Europapolitik – Bilaterale Abkommen. Unterlagen der Orientierungstagung vom 3. Februar 1999* orientiert über diesen und alle übrigen Bereiche, in denen bilaterale Abkommen wirksam sind. Die Broschüre ist in deutscher und in französischer Sprache erhältlich beim Schweizerischen Handels- und Industrie-Verein (Vorort), 8032 Zürich, Telefon 01 389 93 00, Fax 01 389 93 88, E-Mail: vorort@vorort.ch.

Konzessionsgesuch der Swissmetro

Schwachpunkt der unterirdischen Magnetschweebahn Swissmetro bleibt die Finanzierung der vorgesehenen Pilotstrecke zwischen Lausanne und Genf. Diese Strecke soll als erste Etappe des künftigen Swissmetro-Netzes, bestehend aus den Achsen Genf-St. Gallen und Basel–Bellinzona mit entsprechenden Anschlüssen zum Ausland, konzipiert werden. Im

Konzessionsgesuch wird ein Finanzierungsmodell skizziert, nach dem der Aufwand für diese Pilotstrecke mit Investitionen der öffentlichen Hand in Höhe von 3 Mrd. Franken und mit privaten Investitionen in Höhe von 700 bis 800 Mio. Franken bestritten werden soll. Da eine Bundesfinanzierung in dieser Höhe nicht möglich ist, hat der Bundesrat der Swissmetro eine zusätzliche, vom Uvek festzusetzende Frist eingeräumt, innerhalb deren ein neues Finanzierungskonzept ausgearbeitet werden muss.

*

Mit dieser Formalie hat der Bundesrat eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Swissmetro-Projekt vermieden. Kritiker bemängeln, die Magnetschweebahn sei weder technisch noch finanziell zu bewältigen. Laut «Tages-Anzeiger» wird das neue Finanzierungskonzept eine auf 20 km verkürzte Versuchsstrecke vorsehen. Auf dieser Entfernung machen Hochgeschwindigkeitszüge jedoch keinen Sinn, denn sie verbrauchen zum Beschleunigen zuviel Energie und erbringen nur minimale Zeitvorteile.



Veranstaltungen Manifestations

Gemeinde 99: Energiestädte gehen neue Mobilitätswege

1.-4. Juni 1999, BEA Bern Expo

Die Schweizer Fachmesse für den Infrastrukturbedarf von öffentlichen Betrieben und Verwaltungen bietet nebst einem umfangreichen Angebot an Maschinen, Geräten, Einrichtungen und Dienstleistungen ein interessantes Rahmenpro-

gramm mit attraktiven Sonder schauen sowie Referaten zu aktuellen Themen der Gegenwart.

«Mobilität in Energiestädten» führt am 1. Juni als roter Faden durch die Referate und Workshops. «Energiestädte» werden Schweizer Kommunen,